



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 4 WTFG Organe des Verbandes

WTFG - Wiener Tourismusförderungsgesetz

🕒 Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 30.12.2018



Die Organe des Verbandes sind:

- a) die Tourismuskommission und die Fachausschüsse;
- b) der Präsident bzw. die Präsidentin und zwei Vizepräsidenten oder Vizepräsidentinnen;
- c) der Geschäftsführer bzw. die Geschäftsführerin, der bzw. die den Titel Landestourismudirektor für Wien bzw. Landestourismudirektorin für Wien führt;
- d) der Rechnungsprüfer bzw. die Rechnungsprüferin.

In Kraft seit 01.01.2014 bis 31.12.9999

© 2020 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at